

Kath. Kindertageseinrichtung

Herz Jesu

∞ Krippe ∞ Kindergarten ∞ Hort ∞



Schutzkonzept

Der Katholischen Kindertageseinrichtung Herz Jesu
Droste-Hülshoff-Str. 4
86157 Augsburg

Inhalt

Vorwort	3
1. Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes	5
1.1 Verantwortung von Träger und Leitung	5
1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team	5
1.3 Umgang mit Macht und Gewalt	5
1.4 Ablaufplanung	6
2. Kinder stark machen – Grundsätze der Prävention	6
2.1 Prävention in der Kindertageseinrichtung	6
2.2 Sexualpädagogisches Konzept - Geschlechtsbewusste Erziehung	7
2.3 Bei uns haben Kinder eine Stimme – Partizipation.	9
2.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken	10
2.5 Gemeinsam sind wir stark – Erziehungspartnerschaft.....	11
2.6 Wir haben offene Ohren – Beschwerdemanagement	11
2.7 Waage aus Nähe & Distanz	12
2.7.1 Körpererkundungsspiele	13
2.8 Sicherheit durch klare Regeln & transparente Strukturen	14
2.9 Wir bilden uns regelmäßig fort und weiter	15
2.10 Zusammenarbeit im Team	15
2.11 Sprache und Wortwahl.....	16
2.12 Raumgestaltung für verschiedene Bedürfnisse.....	16

2.13 Wir überarbeiten unsere Konzeption regelmäßig.....	17
3. Selbstverpflichtung.....	17
4. Verhaltenskodex.....	18
5. Intervention und Verfahrensabläufe.....	18
5.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII	18
5.1.1 Handlungsleitfaden bei Hinweis auf Gefährdung des Kindeswohl nach §8a SGB VIII	19
5.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII	22
5.2.1 Handlungsleitfaden bei Hinweis auf Beeinträchtigung des Kindeswohl nach §47 SGB VIII.....	22
5.3 Handlungsleitfaden bei Hinweis auf sexualisierte Gewalt an Kindern.....	23
5.3.1 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese	25
5.4 Reflexion der Verfahrensabläufe.....	26
6. Beratungsstellen.....	26
7. Anlagen.....	27
7.1 Selbstverpflichtungserklärung.....	27
7.2 Verhaltenskodex.....	27
7.3 Formulare - Schutzauftrag §8a SGB VIII	27
7.4 Formular – Schutzauftrag nach §47 SGB VIII.....	27
7.5 Kontakt Insoweit Erfahrene Fachkraft.....	27
7.6 Kontakt Sozialdienst Augsburg (Meldung §8a SGB VIII).....	27
7.7 Kontakt Fachaufsicht/-beratung Stadt Augsburg und Jugendamt (Meldung §47 SGB VIII).....	27
7.8 Kontakt Beratungsstellen	27
7.8 Übersicht möglicher Gefährdungseignisse (§47 SGB VIII)	27
7.10 Übersicht möglicher Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)	27
7.11 Handreichung Meldepflicht nach § 47 SGB VIII.....	27
Literaturverzeichnis:.....	28

Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

vielleicht stellen Sie sich die Frage – warum neben dem pädagogischen Gesamtkonzept ein Schutzkonzept von den pädagogischen Mitarbeiter-/innen der Katholischen Kindertageseinrichtung Herz Jesu verfasst wurde.

Im Grundgesetz steht festgeschrieben, dass jeder Mensch ein Recht auf körperliche Unversehrtheit hat. Dieses Recht haben selbstverständlich auch die uns anvertrauten Kinder. Wir haben den gesetzlichen Auftrag, darauf zu achten, dass das Wohl des Kindes nicht gefährdet ist. Wie dies in der Kindertageseinrichtung konkret umgesetzt wird, erläutert dieses Konzept.

Ein weiterer Punkt ist die Sexualpädagogik. Dies ist eine Querschnittsaufgabe zwischen Gesundheitserziehung, sozial-emotionaler Erziehung und Gewaltprävention.

Die intensive Beschäftigung mit dem Thema Prävention und Sexualpädagogik ist auch für die pädagogischen Mitarbeiter sehr wichtig, denn durch die eigene Sozialisation der Pädagogen können Unsicherheiten, gerade im Bereich der Sexualpädagogik, im pädagogischen Handeln vorhanden sein. Das Schutzkonzept gibt uns die Möglichkeit, als Team in eine Richtung zu gehen und somit den Kindern ein zuverlässiger Begleiter zu sein, auch für Kollegen/-innen, die neu in der Kindertageseinrichtung beginnen, ist dieses Konzept nachlesbar und stellt eine Orientierungshilfe dar.

Gerade das Thema Sexualpädagogik/Sexualität ist selbst in unserer „modernen“ Welt noch immer ein Tabuthema. Berichte aus den Medien zeigen uns immer wieder auf, wie wichtig es ist, Kinder auch hier präventiv zu bilden und zu begleiten. Dies kann ein Kind ggf. vor (sexuellen) Übergriffen schützen.

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Aachtes Buch (SGB VIII)).

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung ist nach §45 Abs.2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen, sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen Verantwortung und Sorge tragen, eine „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ erlassen, die für die Diözese Augsburg von Bischof Bertram Meier in Kraft gesetzt wurde.

Diese gesetzlichen und kirchlichen Vorgaben sind Grundlage für das institutionelle Schutzkonzept.

Ich hoffe, wir können Ihnen mit den Ausführungen unser pädagogisches Handeln verdeutlichen und die Eltern als Erziehungspartner an unsere Seite stellen.

Darum stellen wir unsere Arbeit unter das Motto: „Gemeinsam zum Wohl des Kindes!“

Mit freundlichen Grüßen

Beate Herter

Leitung der Katholischen Kindertageseinrichtung Herz Jesu mit Team

1. Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten.

- Sensibilisierung für das Thema
- Ressourcen zur Verfügung stellen: Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen
- Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleisten
- Dienstvereinbarungen treffen: Klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeiter*innen
- Das Schutzkonzept wird im Rahmen von Bewerbungsgesprächen vorgestellt. Neben der fachlichen Eignung wird auch die persönliche Eignung geprüft.
- Vor Einstellung und im Abstand von höchstens fünf Jahren wird von allen Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.
- Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention in der Konzeption/Kita-Handbuch der Einrichtung
- Jährliche Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes wird getragen durch die innere Haltung aller pädagogischer Mitarbeiter*innen, die geprägt ist von einer Kultur der Aufmerksamkeit und Achtsamkeit.

- Vorbildfunktion aller Mitarbeiter*innen
- Persönliche Auseinandersetzung mit dem beruflichen Habitus
- Fehlerfreundliche Kultur
- Klare, offene Kommunikationskultur
- Beschwerdemanagement auf allen Ebenen
- Demokratische Prinzipien

1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

Ein großes bestehendes Machtungleichgewicht erleichtert die Ausübung von Gewalt. Daher braucht es als Grundlage für einen wirksamen Schutz der Kinder ein gemeinsames Verständnis zu Macht und Gewalt im Team der Kindertageseinrichtung. Dazu gehört neben körperlicher Gewalt und seelischer/psychischer Gewalt insbesondere auch die Vernachlässigung von Kindern.

Es gilt eine klare Abgrenzung von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen zu nicht akzeptablen übergriffigem Verhalten, bis hin zu strafbaren Handlungen zu finden.

Das Team setzt sich damit auseinander und reflektiert, an welchen Stellen die pädagogischen Mitarbeiter*innen im Alltag und in der Sprache Macht über die Kinder haben. Besondere Aufmerksamkeit haben dabei Sanktionierungen und Disziplinierungsmaßnahmen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

1.4 Ablaufplanung

Die Erstellung und Weiterentwicklung eines institutionellen Schutzkonzeptes ist ein längerer Prozess, der auf der Haltungsebene ansetzt. Eine Pädagogik, die sich zur Stärkung jedes einzelnen Kindes verpflichtet, ist grundlegender Ansatz. Dazu werden die Kinder und alle Personen, die innerhalb der Kindertageseinrichtung für das Wohl der Kinder sorgen, miteinbezogen. Das Schutzkonzept wird vom Team von Zeit zu Zeit immer wieder evaluiert.

2. Kinder stark machen – Grundsätze der Prävention

2.1 Prävention in der Kindertageseinrichtung

Unsere Kindertageseinrichtung „Herz Jesu“ in Augsburg ist für alle unsere Kinder in Hort, Kindergarten und Krippe ein sicherer und geschützter Ort. Mädchen und Jungen dürfen sich geborgen und aufgehoben fühlen.

Der Fokus unserer Arbeit liegt in der Stärkung der Basiskompetenzen.

Dazu gehören die personalen Kompetenzen, in der Kinder ein positives Selbstkonzept und Selbstwertgefühl aufbauen und ihre eigene Selbstwirksamkeit und Selbstregulation erleben. Wichtig ist, dass sie ihren individuellen Interessen und der Neugier nachgehen dürfen sowie die körperbezogenen Kompetenzen, bei denen es wichtig ist, Gefühle, Körperteile und physische Selbstwahrnehmung zu erleben, zu erkennen und beschreiben zu können.

Ebenso wichtig sind uns die sozialen und kognitiven Entwicklungen der Kinder, was das Vermitteln von Werten und Normen beinhaltet. Es wird den Kindern die Möglichkeit gegeben, Beziehungen aufzubauen und zu pflegen, Fähigkeiten zur Konfliktbewältigung zu entwickeln, sowie Grenzen des Einzelnen zu achten.

Alle durch diese Entwicklungsprozesse erworbenen Ressourcen des Kindes führen zur Entstehung der Resilienz (Widerstandsfähigkeit), um die Entwicklungsaufgaben auch unter riskanten Lebensumständen in positiver Weise bewältigen zu können.

Uns ist wichtig, die „Stärken der Kinder zu stärken“ und die „Schwächen zu schwächen“.

Eine Atmosphäre des Vertrauens, der Offenheit und Transparenz bietet Sicherheit und Schutz. In der Kita haben Mädchen und Jungen die Chance, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erleben, in der die Bedürfnisse aller eine Bedeutung haben. Sie werden darin unterstützt, Folgendes zu lernen:

- ihre Gefühle und Grenzen wahrzunehmen, sie zu zeigen, sie zu benennen, sich dafür einzusetzen und sich zu wehren.
- „nein“ sagen dürfen.
- zwischen guten und schlechten Geheimnissen zu unterscheiden
- sich vertrauensvoll an das pädagogische Personal zu wenden.
- Hilfe zu holen, wenn andere sich über Grenzen hinwegsetzen.

Die Kinder und Eltern sollen sich ernst genommen und sicher fühlen. Dies hilft ihnen mit ihren Fragen, Sorgen und Nöten aufgeschlossen auf das pädagogische Personal zuzugehen.

Den Kindern steht das pädagogische Personal als Mediator zur Verfügung, so dass jedes Kind mit seinen Möglichkeiten zum Beispiel in Konfliktsituationen positiv agieren kann.

Kinder müssen mögliche Gefahrensituationen sensibel und sachlich kennen lernen. So haben sie die Chance, im Bedarfsfall gut und sicher reagieren zu können. Das Bewusstsein dafür erhalten die

Kinder, indem wir im Alltag Gefahrensituationen aufzeigen und Verhaltensregeln besprechen. Themen können sein:

- richtiges Verhalten im Straßenverkehr und bei Ausflügen
- wir nehmen von Fremden keine Geschenke an und gehen nicht mit ihnen mit (fremde Personen, z.B. am Gartenzaun)
- Glasscherben werden in den Mülleimer entsorgt
- wir legen beim Klettern und Springen vom Kasten Matten als Fallschutz aus und prüfen, ob keine anderen Gegenstände im Sturzbereich liegen
- Kinder auf Gefahrensituationen sensibilisieren (Unfallgefahr)
- richtiges Verhalten bei Verletzungen, Unfall und Feuer, Erste-Hilfe-Maßnahmen thematisieren und kindgerecht üben (z.B. Probefeuealarm)

Im Freispiel werden den Kindern Materialien, insbesondere Bilderbücher, angeboten oder bei Bedarf auch gezielt eingesetzt. Themen wie „Mein Körper, dein Körper.“, „Nein, sagen.“ „Ich gehe nicht mit Fremden mit.“ „Vom Streiten und vertragen.“ werden hier entwicklungsangemessen dargestellt. Auch bei Rollenspielen z.B. in der Puppenecke können präventive Maßnahmen einfließen. Des Weiteren erleben die Kinder in der Kindertageseinrichtung, dass Ordnung und Sauberkeit ein Bestandteil des Lebens ist. So werden Sie nach der Benutzung des Essensgeschirrs miteinbezogen um ihr Geschirr abzuräumen und helfen beim Wischen der Tische und kehren des Bodens, wenn dieser verschmutzt wurde. Die Kinder erleben strukturierte Tagesabläufe, Rituale, Geborgenheit, Ansprache und Fürsorge.

All dies sind Erfahrungen die Kinder sammeln müssen, um Gefährdungen oder Fehlverhalten anderer zu erkennen und sich dann Hilfe holen zu können.

2.2 Sexualpädagogisches Konzept - Geschlechtsbewusste Erziehung

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen sieht vor, dass in den Kitas das Thema geschlechtsbewusste Erziehung bearbeitet wird. Einige Inhalte zur Sexualpädagogik sowie unseren Umgang mit dem Bildungsbereich in der Kindertageseinrichtung können Sie im Gliederungspunkt „Prävention in der Kindertageseinrichtung“ und „Waage aus Nähe und Distanz“ erfahren.

Zum gesunden Aufwachsen von Mädchen und Jungen gehört die Entdeckung des eigenen Körpers mit allen Sinnen. Das Zulassen von Gefühlen und Empfindungen und dafür eine sprachliche Ausdrucksweise zu finden, stärkt die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl. Eine vertrauensvolle, professionelle Begleitung der Mädchen und Jungen durch das pädagogische Personal ist dafür die Voraussetzung.

Sexualität und Sexualerziehung sind sehr sensible und auch individuelle Themen, die zur Entwicklung eines jeden Kindes gehören. Dem pädagogischen Personal ist es wichtig, kulturelle, familiäre und auch persönliche Grenzen zu respektieren und die kindliche Sexualität sehr feinfühlig und reflektierend im Austausch mit den Eltern zu bearbeiten.

Im Kindergartenalltag haben Kinder die Möglichkeit, die Unterschiedlichkeit von Jungen und Mädchen in einem geschützten und sicheren Raum im Spiel und in Gesprächen kennen zu lernen. Fragen der Kinder werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes adäquat beantwortet. Den Kindern stehen verschiedene Spielmaterialien, wie z.B. Babypuppen, Puzzles und Bücher zum Thema zur Verfügung. Diese regen an, sich mit den Unterschieden der Geschlechter zu beschäftigen. Damit Begrifflichkeiten wie Wohlbefinden, Körperteile und Gefühle in der regulären Kommunikation gebräuchlich werden, werden sie in gemeinsamen Gesprächen beim Namen, z.B. Penis oder Vagina, genannt. Kinder dürfen selbstverständlich auch die Verniedlichungen wie „Pipi, Pullermann,

Muschi...“ nutzen. Wichtig ist in der Entwicklung der Kinder, dass die Geschlechtsorgane genauso Respekt und Aufmerksamkeit erhalten wie die anderen Organe, wie z.B. die Nase, der Mund oder die Beine. Kinder sollten bereits von Anfang an erfahren, dass diese Bereiche kein Tabuthema sind. So ist es selbstverständlich, dass bei dem Spiel „Wo ist dein Ohr?“ auch die Frage „Wo ist deine Brust?“ gestellt wird. Dies ist gerade zur Prävention von sexuellen Übergriffen erforderlich, denn nichts ist schwieriger als über „Tabuthemen“ zu sprechen.

In den ersten Lebensjahren steht das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper im Vordergrund. Babys und Kleinkinder erforschen ihre Umwelt, berühren, greifen, stecken Dinge in den Mund. Sie lernen auch ihren Körper kennen. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. Durch Angebote mit Materialien wie Fingerfarben, Knete oder Matsch lassen wir die Kinder wichtige Körpererfahrungen machen.

Die Sauberkeitserziehung ist ebenfalls ein wichtiger Lebensabschnitt für Kinder. Sie lernen, ihre Organe zu steuern, indem sie regulieren, wann sie Wasser lassen oder es noch zurückhalten können. Wichtig ist, dass die Kinder ohne Zwang von der Windel entwöhnt werden. Es gibt Kinder, die von sich aus äußern, dass sie nun keine Windel mehr tragen wollen und andere Kinder kann man ohne Zwang und eventuell spielerisch heranführen. Es gibt Kinder, die Ängste haben: Angst loszulassen, Angst in die Toilette zu fallen, da die Toilettenschüssel so groß ist. Die Sauberkeitserziehung ist eine sehr wichtige und sensible Phase und wird immer in Absprache mit den Eltern absolut individuell besprochen. Kinder werden begleitet und vor allem positiv bestärkt durch Lob, wenn sie zum Beispiel in die Toilette uriniert haben. In der Kindertageseinrichtung haben wir verschiedene Größen an Toiletten. Auch in der Kinderkrippe sind altersgerechte Toiletten vorhanden.

Im Kindergartenalter wird den Kindern verstärkt bewusst, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie setzen sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Jungen wie Mädchen möchten herausfinden, wie sie selbst und wie die anderen Kinder aussehen. Um ihre Neugier zu befriedigen und Antworten auf ihre Fragen zu finden, gehören die „Doktorspiele“, Rollenspiele wie Mutter-Vater-Kind oder die gemeinsamen Besuche der Toilette, wo sie sich gegenseitig beim Urinieren beobachten, dazu. Kinder wollen keine Erwachsenensexualität praktizieren, auch wenn sie bspw. Geschlechtsverkehr imitieren. Sie spielen nach, was sie ggf. gehört oder gesehen haben.

Es handelt sich hierbei lediglich um die spielerische Neugier und hat nicht die sexuelle Bedeutung wie bei den Erwachsenen nach Begehren und Befriedigung des Lustgefühls.

Für die Entwicklung der Geschlechtsidentität ist es wichtig, dass Kinder in ihrem Rollenverhalten als Mädchen und Jungen individuell wahrgenommen und respektiert werden. In altersangemessener Form wird über Geschlechtermerkmale, Sexualität, sexuelle Identität und Rollenverständnisse gesprochen. Ältere Kinder können angeregt werden, sich mit ihrer Geschlechterrolle auseinanderzusetzen und sie ggf. zu hinterfragen. Mädchen und Jungen werden gleichermaßen an allen Aktivitäten beteiligt und ermutigt, sich in Gesprächen, Planungen und Entscheidungen einzubringen. Es ist wichtig, Kindern die Möglichkeit zu geben, Rollenklischees nicht bedienen zu müssen. So dürfen Mädchen raufen und stark sein und Jungen mit Puppen spielen und weinen.

Bereits am Ende der Grundschulzeit beginnt die körperliche Entwicklung und die Pubertät bei manchen Kindern. Unter anderem kommen Kinder, zum Beispiel durch Filme oder/und Werbung immer früher mit der Erwachsenensexualität in Kontakt. Aufgrund des Schamgefühls ist das Thema Sexualität und körperliche Entwicklung sehr sensibel und oft individuell zu thematisieren. Kinder nutzen Worte, deren Bedeutung sie nicht kennen, überspielen ihre Unsicherheit durch Witze oder ziehen sich zurück. Unsere Aufgabe ist es, auch in diesem Lebensabschnitt, die Kinder zu begleiten, sie zu beraten und zu achten.

2.3 Bei uns haben Kinder eine Stimme – Partizipation.

Alle Kinder der Kindertageseinrichtungen haben das Recht zur Partizipation und ein Beschwerderecht. Diese Rechte beruhen auf der UN-Kinderrechtskonvention, auf dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, dem Bundeskinderschutzgesetz sowie auf dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz.

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch einen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.

(Art. 12 der UN-Kinderrechtskonvention)

Das bedeutet für uns, dass wir das Recht auf Selbstbestimmung des Kindes im persönlichen Bereich beachten und wertschätzen. Zum Beispiel beim Essen: Kein Kind muss etwas essen, das ihm nicht schmeckt. Es muss nicht schlafen, wenn es nicht müde ist und ist frei in seiner Entscheidung, an welchen Angeboten es teilnimmt. Um allen Kindern gerecht werden zu können, stimmen wir die Angebote auf verschiedene Altersgruppen und den Entwicklungsstand der Kinder ab.

In der Gemeinschaft binden wir die Ideen und Meinungen der Kinder bei unseren Planungen mit ein. Dies geschieht im Alltag, im persönlichen Gespräch sowie in Kinderkonferenzen.

„Partizipation“ bedeutet Beteiligung im Sinne von Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung.

Beteiligung ist von klein auf möglich, d. h. mit Kindern jeden Alters und bei vielen sie betreffenden Themen. Bei angemessener Unterstützung sind sie fähig, ihren Lebensalltag bewusst und gezielt mitzugestalten. Im Alltag lernen die Kinder, dass ihre Stimme wichtig ist und sie gehört werden.

Dazu gehört, „Nein“ sagen zu dürfen. Wir begegnen uns auf Augenhöhe und haben einen respektvollen Umgang miteinander. Jedes Kind wird ernst genommen.

Wir ermöglichen jedem Kind, Eigenverantwortung zu übernehmen und eigene Aktivitäten zu gestalten (z. B. Wo möchte ich spielen? Mit wem möchte ich spielen?), soweit sich dies mit seinem Wohl und dem der Gemeinschaft vereinbaren lässt. Zum Zweck der Eigenverantwortung und der Mitgestaltung gibt es in den Kindergartengruppen Ordnungsdienste auf freiwilliger Basis.

Unsere Kinder erlangen die Überzeugung, Einfluss nehmen zu können. So erwerben sie mit der Zeit die Fähigkeiten und die Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe. Die Kinder erleben ihre Mitbestimmungsmöglichkeit zum Beispiel bei der Wahl von Projektthemen, Ausflugszielen oder bei der Entscheidung, welches Spiel im Stuhlkreis gespielt werden soll. Sie lernen die eigenen Sichtweisen (Gefühle, Bedürfnisse, Interessen, Wünsche, Kritik, Meinungen) zu erkennen, zu äußern, zu begründen, zu vertreten und die Sichtweisen anderer wahrzunehmen und zu respektieren. Zudem erwerben sie Verständnis dafür, dass sie anstehende Aufgaben gemeinsam lösen und Entscheidungen treffen können.

Partizipation ist ein wichtiger Baustein für den Kinderschutz. Denn Kinder die lernen ihre Wünsche, Sorgen, Grenzen zu äußern, werden im Falle eines Übergriffes gestärkt sein auch hier handlungsfähig zu bleiben. Denn sie haben gelernt, dass sie eine „Stimme“ haben, ein Recht ihr Leben mitzugestalten und sagen dürfen und müssen was sie nicht möchten und dass es gut ist sich Hilfe zu holen, um sich selbst helfen zu können.

Trotzdem hat Partizipation Grenzen und orientiert sich am Alter, an den Fähigkeiten des Kindes sowie an äußeren Rahmenbedingungen (Witterung, Zeit, Verkehrsregeln...).

2.4 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

In der Kindertageseinrichtung haben die Kinder die Möglichkeit vielerlei Medien kennen zu lernen. Printmedien wie Bücher, Fotos, Kamishibai, auditive Medien wie CD`s und Hörspiele oder auch audiovisuelle Medien wie Filme.

Medien und soziale Netzwerke sind aus dem Alltag der Kinder nicht mehr wegzudenken.

Mitarbeiter*innen und Eltern tragen Verantwortung dafür, dass digitale Räume in denen sich Kinder bewegen, sicher sind. Die Entwicklung einer präventiven Medienkompetenz bedeutet Kinder kompetent in den Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken einzuführen, zu schützen und somit Kinderrechte zu beachten.

Den Kindern wird vermittelt, dass man mit Medienträgern wertschätzend umgehen muss. Dazu gehört, wertschätzender Umgang mit Büchern, CD`s sorgsam in den CD-Player einlegt und nach Verwendung wieder ordnungsgemäß aufräumt. Den Kindern wird auch beigebracht, dass man ein beschädigtes Bilderbuch nicht sofort entsorgen muss, sondern dies repariert werden kann.

Medien die den Kindern zur Verfügung stehen, werden vom pädagogischen Personal gezielt ausgewählt und werden den Interessen, Bedürfnissen und den Projektthemen der Kinder und der Kindertageseinrichtung angepasst.

Je älter die Kinder werden umso mehr steigt das Interesse an sozialen Netzwerken wie WhatsApp, TikTok, Instagram oder online Computerspielen. So kann es gerade im Hortbereich vorkommen, dass Themen, welche in sozialen Netzwerken entstehen in die Einrichtung getragen werden. Diese werden im Rahmen unserer Möglichkeiten thematisiert und mit den Kindern bearbeitet. Kinder werden im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit auch auf die Gefahren von Medien sensibilisiert, dies geschieht meist in Gesprächen. Themen wie Dauer der Nutzung, welche Filme gesehen werden, Mobbing, falsch Nachrichten oder auch gewaltverherrlichendes Verhalten können Grundlage des Gesprächs sein.

Medien wie Computer, Internet und Handys werden bei uns in der Kindertageseinrichtung nur gezielt für Recherchen oder für gezielte pädagogische Angebote mit den Kindern genutzt.

Die Vielfalt der Medien nimmt zu und wird die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen in den nächsten Jahren immer mehr beeinflussen. Im Rahmen der Elternarbeit, zum Beispiel durch Elternabende, wird auf die Chancen und Gefahren von Medien aufmerksam gemacht. Sei es zum Fernsehkonsum, Nutzung von Handy oder Internet. Jede/r Mitarbeiter/in ist im Bereich Medien unterschiedlich sozialisiert. Wir werden uns im Bereich Medien immer wieder fortbilden-/weiterbilden und auch Beratungsstellen nutzen.

Für Mitarbeiter*innen und Eltern ist die Nutzung von Handy/Smartphone und die Verbreitung von Informationen in sozialen Netzwerken, die die Kinder und die Zusammenarbeit in der Einrichtung betreffen, klar geregelt.

Fotos, welche von der Kindertageseinrichtung erstellt werden dürfen nur für Veröffentlichungen verwendet werden, wenn die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Personen die sich in der Kita aufhalten (Eltern, Handwerker) dürfen keine Fotos erstellen, auf denen Kinder, außer das eigene abgelichtet, werden. An öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Feste) dürfen Fotos für die persönliche Nutzung erstellt werden. Diese dürfen aber nicht veröffentlicht werden.

2.5 Gemeinsam sind wir stark – Erziehungspartnerschaft

Im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz steht „Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen“ (BayKiBiG Art.11 Abs. 2).

Das pädagogische Personal der katholischen Kindertageseinrichtung Herz Jesu wünscht sich eine kooperative und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, denn dies bildet die Basis für das Wohlbefinden und die individuelle Entwicklung des Kindes. Uns ist eine gute Erziehungs- und Bildungspartnerschaft während der gesamten Zeit in der Kindertageseinrichtung wichtig. In persönlichen Gesprächen, durch Aushänge und Elternbriefe wird dieses ermöglicht und lässt die pädagogische Arbeit für die Eltern transparent werden. Wichtig ist, dass sich Eltern bei Sorgen, Fragen und Unsicherheit immer vertrauensvoll an die Mitarbeiter-/innen wenden. Gemeinsam werden wir versuchen, diesen Nöten möglichst zeitnah auf den Grund zu gehen und Lösungsmöglichkeiten zu finden.

Durch die Beteiligung der Eltern an gemeinsamen Ausflügen oder Aktivitäten wird die Erziehungspartnerschaft verstärkt und transparent.

Eltern haben unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen. Wir möchten bei Bedarf über die unterschiedlichen Vorstellungen bezüglich der kindlichen Sexualität mit den Eltern sprechen, sie für die Bedürfnisse ihrer Kinder sensibilisieren und ihnen möglichst Klarheit und Sicherheit im Umgang mit diesem Thema vermitteln. Das pädagogische Personal steht im Rahmen seiner individuellen und persönlichen sowie fachlichen Möglichkeiten beratend zur Seite. Auch manchen Pädagogen ist es unangenehm über das Thema Sexualität zu sprechen. Dies ist zum Teil, wie bei den Eltern, auf die individuelle Sozialisation und gesellschaftliche Entwicklung zurückzuführen. Bei Bedarf werden wir die Personensorgeberechtigten gerne an Beratungsstellen weiterleiten.

Die Kindertageseinrichtung legt großen Wert darauf, den Eltern immer wieder einen thematischen Elternabend anzubieten. Hier versuchen wir auf die Interessen und Wünsche der Eltern einzugehen. So ist es möglich, einen Referentenelternabend zum Thema „Wie schütze ich mein Kind vor sexuellen/ körperlichen Übergriffen“, anzubieten. Es freut uns, wenn Eltern uns persönlich oder über den Elternbeirat wichtige Themen, welche ihr Interesse wecken, zukommen lassen.

Der Schutz der Kinder schließt eine offene, vertrauensvolle Elternpartnerschaft ein.

2.6 Wir haben offene Ohren – Beschwerdemanagement

Die Bedürfnisse und Anliegen unserer Kinder sind uns sehr wichtig. Egal ob es sich um ein Lob oder eine Beschwerde handelt. Wir nehmen sie ernst, finden gemeinsam mit ihnen Lösungswege und gegebenenfalls Kompromisse. Eine Beschwerde ist für uns ein geäußertes oder gezeigtes Unwohlsein, eine Unzufriedenheit oder ein Veränderungswunsch in Bezug auf einen Sachverhalt oder das Verhalten eines Kindes oder Erwachsenen.

In Gesprächen haben die Kinder die Möglichkeit, sich über ihre Befindlichkeiten auszutauschen, wenn es gewünscht wird, auch in Einzelgesprächen. Über die Häufigkeit und die Gesprächsinhalte entscheiden die Kinder und gegebenenfalls das pädagogische Personal nach Bedarf.

Themen können unter anderem Konflikte unter den Kindern, die Lautstärke im Gruppenraum, das Speiseangebot, Ablauf der Ruhezeit, gewünschte Spielmateriale und Vieles mehr sein.

Die aktive Beteiligung unserer Kinder ist freiwillig. So ist es jedem Kind freigestellt, z.B. das akustische Signal (z.B. Windspiel) auszulösen, um die Gruppe zu etwas mehr Ruhe zu bitten.

Für uns sind Beschwerden nicht nur Kritik, sondern auch eine Möglichkeit, unseren pädagogischen Alltag zu reflektieren und Verbesserungen zu finden. Wir ermuntern unsere Kinder und machen so das Beschwerdemanagement zu einem zentralen Element unserer Qualitätsentwicklung. Unser Ziel dabei ist es, die Zufriedenheit unserer Kinder und ihrer Eltern zu gewährleisten. Aus selbstständigen und starken Kindern werden auch selbstständige und selbstsichere Persönlichkeiten. Somit ist es ein wichtiger Grundbaustein für ihr ganzes Leben. Kinder haben die Möglichkeit, im persönlichen Gespräch oder auch in Kinderkonferenzen ihre Beschwerden und Wünsche einzubringen. Partizipation in der Gestaltung unseres pädagogischen Alltags ist hierbei ein großer Baustein. Wünsche, Anregungen und Kritik sind gewollt und werden angenommen, besprochen und nach Möglichkeit berücksichtigt. Dasselbe gilt für Eltern. Auch sie dürfen Wünsche, Anregungen, Lob, Sorgen, Feedback und Kritik dem Personal gegenüber äußern. Sie haben unter anderem auch die Möglichkeit, den Elternbeirat persönlich oder über deren Briefkasten zu kontaktieren.

Auch in der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern ist es uns wichtig, sowohl positives als auch negatives Feedback zu erhalten. Eltern haben die Möglichkeit, mündlich oder schriftlich ihre Anliegen beim pädagogischen Personal persönlich durch Gespräche oder zum Beispiel über die jährliche Elternbefragung anzubringen. Gerne dürfen sich Eltern auch an den Elternbeirat wenden.

Es ist uns ebenso wichtig, auch diese Rückmeldungen zu hören, ernst zu nehmen und zeitnah im Rahmen unserer Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zu reflektieren und ggf. Handlungen folgen zu lassen. Damit wir adäquat reagieren können, freuen wir uns, wenn wir im Interesse aller stets eine zeitnahe und persönliche Rückmeldung erhalten.

2.7 Waage aus Nähe & Distanz

Jedes Kind und jeder Erwachsene ist ein soziales Wesen, das sowohl Nähe als auch Distanz erleben möchte. Die Erziehung eines Kindes funktioniert nur, indem eine Beziehung vorhanden ist. Aus diesem Grund versuchen wir, für jedes Kind Bezugspersonen zu finden, welche sie insbesondere in der Eingewöhnungszeit begleiten und die ihrem Kind Halt geben.

In der Kindertageseinrichtung achten wir auf eine adäquate und professionelle Gestaltung von Nähe und Distanz. Erwachsene haben auch hier eine wichtige Vorbildfunktion. Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind. Ein „Nein“ von Kindern und Fachkräften soll hierbei gegenseitig akzeptiert werden. Die Nähe und Distanz wählt jedes Kind in der Regel selbst. Kinder suchen gerade in jungen Jahren beim Trösten und auch im Spiel die Nähe eines Erwachsenen. Kinder, die es von sich aus möchten, werden von uns in den Arm genommen, dürfen sich anlehnen oder sich ankuseln. Wir bieten den Kindern Nähe auch an, wie z.B. auf den Schoß genommen werden, und warten auf die Signale oder die Antwort des Kindes, um adäquat zu reagieren. Kinder lernen auch, die Grenzen der Nähe von Mitarbeiter/-innen zu akzeptieren.

Wir gehen auf jedes Kind individuell ein und setzen Prioritäten, z.B. wenn ein Kind verletzt ist. So kann es zum Wohl des Kindes gegebenenfalls notwendig sein, die Distanz gegen seinen Willen nicht einzuhalten. Das kann beim Stillen einer Blutung durch eine Verletzung oder beim Überqueren einer Straße notwendig sein. Auch beim Bringen in die Kindertageseinrichtung fällt die Ablösung von den Eltern manchmal schwer. Hier kann es wichtig sein, dass die Eltern dem pädagogischen Personal ihre Kinder in die Arme übergeben. Wichtig ist, Kinder im Anschluss der Trennung zu beobachten, zu trösten und zu begleiten sowie den Eltern eine Rückmeldung zu geben.

Im Freispiel beobachten wir in adäquaten Abständen, in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand, vom Alter, von der Gruppe und vom Raum wie und was die Kinder spielen. Wir treffen untereinander gute Absprachen und verteilen uns im Innen- und Außenbereich so, dass wir vieles im Blick haben können. Kinder dürfen und müssen sich zurückziehen können und auch das Gefühl haben, nicht ständig unter Beobachtung zu stehen.

Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren. Wir setzen klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt, z.B. Unterhosen bleiben beim Spielen an, es wird nichts gemacht, was der andere nicht möchte, „NEIN“ sagen ist erlaubt und wird auch befolgt. Wir verdeutlichen den Kindern Grenzen beim Körperkontakt und erklären ihnen, was nicht in die Kita gehört. So sind Küsse auf den Mund oder das (unbeabsichtigte) Berühren intimer Körperstellen Mitarbeiterinnen nicht erwünscht und wird gegebenenfalls mit den betroffenen Kindern besprochen.

Bei einer 1:1 Betreuung, z.B. beim Wickeln oder beim Toilettengang, achten wir auf eine offene und transparente, unter Einhaltung der Intimsphäre, jederzeit zugängliche Situation, und erklären den Kindern währenddessen, was wir machen. Nach Möglichkeit beziehen wir die Kinder in die Entscheidung mit ein, wer den Toilettengang, das Wickeln oder ggf. das Duschen begleiten soll. Im Sanitärbereich respektieren wir die Privatsphäre der Kinder. Aus diesem Grund bitten wir auch Begleitpersonen (z.B. Eltern), diesen nur zu betreten, wenn das eigene Kind Unterstützung benötigt. Das Personal kontrolliert immer wieder die Sanitärräume auf Sauberkeit. Wenn in einem Gespräch über Ausscheidungen gesprochen wird, verwenden wir bekannte Worte wie „Pipi“ und „Kaka“. Je älter die Kinder werden, sensibilisieren wir die Kinder entwicklungsangemessen auf die allgemeingültigen Worte wie „Urin“ und „Stuhlgang“.

Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes, z.B. haben die Kinder die Möglichkeit, sich beim Umkleiden in einen anderen Raum zurück zu ziehen. Wir gehen offen mit Fragen zur Sexualität um und nehmen die Kinder hierbei ernst. Je nach Frage oder Situation beziehen wir Fachliteratur mit ein. Bei manchen Fragen verweisen wir ggf. auch an die Eltern.

2.7.1 Körpererkundungsspiele

Körpererkundungsspiele (Doktorspiele) gehören zur normalen Entwicklung von Kindern im Vor- und Grundschulalter. Säuglinge und Kinder entdecken ihren eigenen Körper – zunächst Haut und Mund sowie ihre eigenen Geschlechtsorgane. Zwischen dem zweiten und dritten Lebensjahr beginnen Mädchen und Jungen, sich selbst und ihre gleichaltrigen Freundinnen und Freunde zu beobachten und zu entdecken. Sie erleben sich selbst als Mädchen oder Junge. „Arztspiele“ oder „Vater-Mutter-Kind-Spiele“ beginnen ab dem vierten Lebensjahr in Form von Rollenspielen. Dabei untersuchen Kinder gerne ihre Geschlechtsorgane, imitieren das Verhalten von Erwachsenen (Händchen halten, knutschen, heiraten) und spielen Zeugungs- und Geburtsszenen ihrer kindlichen Vorstellung oder Wissens nach. (vgl. ZARTBITTER 2009)

Körpererkundungsspiele sind ein natürliches Verhalten und finden unter Kindern gleichen Alters oder gleichen Entwicklungsstandes mit maximal zwei Jahren Altersunterschied statt. Bei uns dürfen Kinder unter Einhaltung von klaren Regeln und Grenzen dieser Neugierde nachgehen.

Regeln für „Doktorspiele“ (Empfehlung von ZARTBITTER e.V. 2009)

- Jedes Mädchen/jeder Junge bestimmt selbst, mit wem sie/er Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen berühren und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder schön ist.

- Kein Mädchen/kein Junge tut einem anderen Kind weh!
- Niemand steckt einem anderen Kind etwas in den Mund, in die Nase, in das Ohr, in den Po, in die Scheide oder in den Penis.
- Größere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.

Was wir als Kindertageseinrichtung noch ergänzen:

- Die Unterhose bleibt angezogen.
- Ein „Nein“ muss respektiert werden.
- Hilfe holen ist kein Petzen!
- Besondere Vorsicht sei bei (integrativen) Kindern geboten, die sich beispielsweise sprachlich noch nicht äußern können oder Gleichaltrigen kognitiv oder physisch unterlegen sind. Sie bedürfen eines besonderen Schutzes.

Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein und sprechen mit den Kindern über den Vorfall. Wir informieren die Eltern schriftlich oder mündlich, wenn grenzüberschreitende Doktorspiele stattgefunden haben. Beschäftigen sich mehrere Kinder intensiv mit Körpererkundungsspielen greifen wir dies auch pädagogisch auf (z.B. Besprechen von Regeln und Grenzen, Angebote von Bilderbüchern zum Thema Sexualität, Projekt zum Thema „Mein Körper“).

2.8 Sicherheit durch klare Regeln & transparente Strukturen

Bereits Maria Montessori sagte, dass Kinder so viel Freiheit wie möglich und so viele Grenzen wie nötig brauchen. Warum? Regeln und Grenzen geben Sicher-/Geborgenheit und Struktur. Sie helfen uns, sich im Leben zu Recht zu finden.

Es ist wichtig, dass Regeln und Strukturen übersichtlich, überschaubar und im richtigen Maße zum Einsatz kommen. Es gilt Qualität vor Quantität.

Damit die Kinder sich in unserer Kindertageseinrichtung wohlfühlen, sich entfalten können und sich dabei sicher und geborgen fühlen, haben wir im Alltag Regeln und Strukturen festgelegt. Einheitliche Regeln, wie zum Beispiel in den Funktionsräumen und im Garten, geben nicht nur den Kindern, sondern auch den Mitarbeiter-/innen Handlungssicherheit. Durch das teiloffene Konzept müssen wir es ermöglichen, den Kindern Stabilität zu geben. Dazu ist es notwendig, dass wir im Team einen gemeinsamen Weg gehen.

Mit unserem festen Tagesablauf, in dem immer wiederkehrende Abläufe den Tag einteilen, wie z.B. das Mittagessen, erleben die Kinder Struktur. Wichtig für uns ist, dass jede Struktur noch so viel Flexibilität hat, dass wir gegebenenfalls auf geänderte Rahmenbedingungen und individuelle Bedürfnisse eingehen können.

Neben den Strukturen haben wir auch Regeln. Diese betreffen zum Beispiel die Raumnutzung, das soziale Miteinander und die Nutzung der Spielbereiche und -materialien. Dazu gehört, dass wir die Worte „Bitte“ und „Danke“ nutzen. Wir sprechen miteinander und nehmen niemandem etwas weg. Spielmaterial, das nicht mehr genutzt wird, wird aufgeräumt. Wer den Gruppenraum verlässt gibt einem Erwachsenen Bescheid und klammert sich ggf. beim entsprechenden Schild für den Funktionsraum an.

Ganzjährig und insbesondere am Anfang eines Kindergartenjahres müssen die Regeln immer wieder mit den Kindern besprochen und erklärt werden. Dafür nutzen wir das individuelle Gespräch, aber auch Kinderkonferenzen.

Wir Mitarbeiter/innen bemühen uns stetig, die Strukturen und Regeln zu evaluieren und passen sie den jeweiligen Kindergruppen und Rahmenbedingungen an. Hierfür brauchen wir Zeiten, in denen wir gemeinsam ohne Kinder reflektieren können. Dies ist im Alltag einer Kindertageseinrichtung aber nur sehr schwer umzusetzen. Daher stehen den Kindertageseinrichtungen jedes Jahr fünf Qualifizierungstage zu, in denen die Einrichtung geschlossen ist und wir unser pädagogisches Handeln reflektieren, planen und weiterentwickeln können. Im Qualitätshandbuch der Kindertageseinrichtung werden Prozessabläufe der Kita klar festgelegt wie diese unter anderem zum Schutz der Kinder ablaufen, auf was Wert gelegt wird und welche Grundlagen eingehalten werden müssen.

2.9 Wir bilden uns regelmäßig fort und weiter

Um die Fachlichkeit und die Qualität unseres Teams zu sichern und um den veränderten und steigenden Anforderungen gerecht zu werden, bilden wir uns regelmäßig fort & weiter. Hierfür stehen jeder Kindertageseinrichtung pro Betreuungsjahr, neben den regulären Schließzeiten, fünf Qualifizierungstage zu, an denen die Kita geschlossen bleibt. Wir achten stets darauf, im Interesse der Eltern die Schließtage nicht im kompletten Umfang zu nutzen. Dies ist nur möglich, wenn einzelne Mitarbeiter/innen auch während des regulären Betriebes zu Fortbildungen gehen und dann als Multiplikatoren die Erkenntnisse wieder zurück ins Team tragen. Es gibt Pflichtschulungen, an welchen die pädagogischen und teilweise anderen Mitarbeiter-/innen der Kindertageseinrichtung, z.B. Küchenkräfte, teilnehmen müssen. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um regelmäßige „Erste Hilfe Kurse“ sowie die Teilnahme an der Veranstaltung „Prävention gegen sexualisierte Gewalt“. Die Leitungen sind verpflichtet, jährlich an einer Schulung zum Verfahren zur Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII teilzunehmen.

Ein regelmäßiger, fachlicher Austausch innerhalb des Teams ist das ganze Jahr über für uns alle selbstverständlich und hilft uns, einen adäquaten, reflektierten Umgang mit den Kindern zu gewährleisten.

2.10 Zusammenarbeit im Team

Die Zusammenarbeit des Teams ist ein elementarer Baustein für ein gutes Teamgefühl sowie für eine gelingende Bildungs- und Erziehungsarbeit. Wir, die Mitarbeiter*innen, begegnen uns in gegenseitiger Akzeptanz, Offenheit und Wertschätzung. Des Weiteren dienen wir den Kindern als gutes Vorbild im gemeinsamen Umgang miteinander.

Die Zusammenarbeit ermöglicht einen fachlichen Austausch, gegenseitige Unterstützung und die Transparenz der Arbeit. Die Planung und der Austausch von Bildungsangeboten oder Beobachtungen finden in Besprechungen statt. Diese finden gruppenintern, gruppenübergreifend oder in Teamsitzungen mit allen Kolleginnen statt. Die regelmäßige Reflektion unserer pädagogischen Arbeit ist Grundlage, um die Qualität der Kindertageseinrichtung zu erhalten, zu verbessern und weiterzuentwickeln. Des Weiteren ist es wichtig gemeinsam unser Handeln den immer wieder neuen pädagogischen, psychologischen wissenschaftlichen Erkenntnissen sowie gesetzlichen Entwicklungen und Rahmenbedingungen anzupassen.

Verhaltensweisen, die fachlich nicht korrekt sind, werden thematisiert, diskutiert und verändert. Die Leitung ermutigt alle Mitarbeiter*innen dazu, auf allen Ebenen, sich gegenseitig Feedback zu geben.

2.11 Sprache und Wortwahl

Worte haben Kraft und Einfluss. Vor allem wenn es um zwischenmenschliche Beziehungen geht. Lenkung geschieht hauptsächlich über Sprache. Deshalb ist achtsame Sprache ein essentielles Werkzeug für die gelingende Kommunikation miteinander.

Generell legen wir Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten die Person des Kindes und des Erwachsenen, indem wir keine Beleidigungen und Herabsetzungen oder grenzüberschreitende Sprache sowie Wortwahl verwenden und dulden. Wir achten auf eine freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein.

Grenzverletzungen im kommunikativen Bereich in Form von verbaler Aggression/verbaler Gewalt unterbinden wir und greifen, wenn nötig moderierend in Streitgespräche sowohl zwischen Kindern als auch zwischen Eltern ein.

In unserem pädagogischen Alltag ist uns Kommunikation auf Augenhöhe sehr wichtig. Gut ist es eine positive Handlungssprache zu nutzen, anstatt zu äußern, was man NICHT möchte.

Für eine achtsame Sprache nutzen wir im Alltag immer wieder die Ich-Botschaft. Dabei werden:

- Beobachtung ohne Bewertung mitgeteilt („Ich sehe ihr streitet euch...“)
- Eigene Gefühle benannt („Ich habe Angst...“, „Ich bin erschrocken...“, „Ich bin mir unsicher...“)
- Eigene Bedürfnisse benannt („Ich brauche Ruhe, um mich zu konzentrieren...“, „Ich möchte dir helfen...“).
- Einen Wunsch nennen („Könnt ihr bitte leiser sprechen...“, „Können wir gemeinsam eine Lösung finden...“)

2.12 Raumgestaltung für verschiedene Bedürfnisse

Unsere Kita soll für alle Mädchen und Jungen ein Haus sein, in dem sie sich heimisch fühlen. Deswegen haben die Kinder die Möglichkeit, sich im Haus frei zu bewegen und die Räume mit ihren Angeboten individuell und auch teilweise ohne Erwachsene zu nutzen. Jüngere oder unsichere Kinder werden begleitet und unterstützt, sich die Welt der Kita zu erobern. Die Räume werden als dritter Erzieher gesehen und sollen Aufforderungscharakter haben, um den unterschiedlichen Bedürfnissen nach Ruhe, Spiel, Bewegung usw. gerecht zu werden.

Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept. Das heißt: In der Freispielzeit stehen allen Kindern die Gruppen- und Funktionsräume zur Nutzung zur Verfügung. Sie entscheiden frei und eigenverantwortlich, welcher Beschäftigung sie nachgehen möchten. Zusätzlich finden während des Tagesablaufes gruppenübergreifende Aktivitäten statt, in denen die Kinder in altershomogenen und heterogenen Gruppen teilnehmen können. Das Konzept ermöglicht den Kindern durch ein vielfältiges Angebot an Möglichkeiten, sich an ihren Interessen und Bedürfnissen zu orientieren. Durch die Zugehörigkeit in Stammgruppen haben Kinder und Eltern festes pädagogisches Personal, welches ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Das gesamte Personal ist den Kindern durch das offene und gruppenübergreifende Arbeiten bekannt. Die Ressourcen der Mitarbeiter können durch dieses Konzept allen Kindern zuteilwerden.

Spielmaterialien und Räume werden in Krippe, Kindergarten und Hort immer wieder an die Bedürfnisse und kognitive Entwicklung der Kinder sowie an Projekte angepasst.

Neben den Gruppenräumen haben die Kinder die Möglichkeit, wertvolle Lernerfahrungen in anderen Räumen zu sammeln, wie zum Beispiel in der Aula, im Atelier oder in der Kuschelhöhle sowie in der Bewegungsbaustelle.

Unser großer Garten mit 4000qm Fläche ist zu jeder Jahreszeit ein beliebter Ort, sei es im Sommer an der Matschanlage oder im Winter beim Rutschen vom Kullerberg. Auch für spannende Fußballspiele reicht der Platz aus.

Der Garten und die Turnhalle ermöglichen es den Kindern, in der Freispielzeit ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben. Der Garten darf in abgegrenzten Bereichen, welche von den Mitarbeitern/innen vom Gruppenraum einzusehen sind, auch ohne Begleitung eines Erwachsenen genutzt werden. Kinder erfahren hier Zutrauen und Vertrauen durch den Erwachsenen.

Im Innen- und Außenbereich finden sich Rückzugsmöglichkeiten in Höhlen, Ecken oder Gebüsch, so dass die Kinder ihren Bedürfnissen nach Nähe und Distanz nachgehen können und sich auch unbeobachtet fühlen können.

Ruhebereiche sind für alle Kinder sehr wichtig. So haben die Krippenkinder einen Nebenraum für ihren Mittagsschlaf. Jedes Kind hat seine persönliche Matratze, wo es sich unter die Decke mit seinem Kuscheltier kuscheln kann. Im Gruppenraum haben wir ebenfalls Rückzugsbereiche wie z.B. das Sonnenkissen.

Für die Kindergartenkinder haben wir einen Snoezelenraum mit Wassersäule und Liegefläche, wo sich die Kinder zurückziehen, ausruhen oder auch ein Hörspiel anhören können. In der Turnhalle wird immer wieder versucht, in der Mittagszeit eine Ruhephase zu ermöglichen. Die Kinder können sich auf Matten legen, sich zudecken und bei leiser Musik oder einer Entspannungsgeschichte ausruhen oder einschlafen.

Hortkinder lieben es, nach einem Schultag sich mit einem Buch in die Kuschelhöhle zurückzuziehen und in „Ruhe“ ein Buch zu lesen.

Eine große Verbesserung, um die Privatsphäre der Kinder beim Toilettengang zu sichern, sind absperrbare Toilettentüren, die auch jüngere Kinder schon beherrschen.

2.13 Wir überarbeiten unsere Konzeption regelmäßig

Im Laufe der Zeit verändern sich Ansichten, Erkenntnisse, Rahmenbedingungen und wir Menschen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass wir unsere Konzeption immer wieder evaluieren. In die Evaluation lassen wir neben neuen Forschungsergebnissen auch Informationen aus Fort-/Weiterbildung, Fachbüchern als auch unsere objektiven Beobachtungen, die wir im Arbeitsalltag mit den Kindern sammeln dürfen, einfließen. Die Überarbeitung einer Konzeption beinhaltet die Reflexion der pädagogischen Arbeit, das Erwerben neuer Erkenntnisse, der gemeinsame und intensive Austausch mit Kolleginnen und ggf. Fachberatungen sowie die überlegte Neuformulierung des Konzeptes.

3. Selbstverpflichtung

In der katholischen Kindertageseinrichtungen Herz Jesu finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Kinder brauchen und finden Vorbilder, die sie als eigenständige Persönlichkeiten respektieren und unterstützen und denen sie vertrauen können. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber.

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex bildet das Verständnis für einen achtsamen und grenzwahrenden Umgang innerhalb der Kindertageseinrichtung ab. Er beinhaltet verbindliche Regelungen für den Arbeitsalltag. Den Mitarbeiter*innen ist bewusst, dass sie durch ihre Rolle und Funktion den Kindern gegenüber eine Machtposition innehaben. Diese Macht gründet sich auf der jeweiligen Persönlichkeit, der Ausbildung, dem Alter und der Erfahrung der Mitarbeiter*innen, auf den entgegengebrachten Vertrauensvorschuss und auf eine mögliche besondere Verletzlichkeit der betreuten Kinder. Alle Mitarbeiter*innen verpflichten sich daher zum Schutz der Kinder zur Einhaltung der im Verhaltenskodex formulierten Standards.

Dieser Verhaltenskodex ist dem Schutzkonzept in den Anlagen beigelegt.

5. Intervention und Verfahrensabläufe

5.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und sich ohne Beeinträchtigungen durch Dritte bestmöglich entwickeln können. Damit dies gelingen kann, gibt es einen Leitfaden der Stadt Augsburg und der Diözese Augsburg.

Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe sind wir dazu verpflichtet einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch körperliche Gewalt, sexuelle oder seelische Misshandlung, Missbrauch elterlicher Rechte, der Verwahrlosung oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden, Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), § 8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die Deutsche Bischofskonferenz hat für alle Einrichtungen in ihrem Geltungsbereich, die für das Wohl und den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen Verantwortung und Sorge tragen, eine Rahmenordnung zur Prävention gegen sexuelle Gewalt und Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch erlassen. Auf dieser Grundlage, in Anerkennung der Verantwortung und in der Sorge für das Wohl und den Schutz der Würde und Integrität von Minderjährigen sowie erwachsenen Schutzbefohlenen, hat der Bischof von Augsburg weitergehender staatlicher Regelungen – ergänzend und konkretisierend – eine Präventionsordnung gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Augsburg erlassen.

Dies bedeutet, dass die Mitarbeiter-/innen frühzeitig Gefährdungsanzeichen erkennen und negative Veränderungen wahrnehmen. Zum Wohle des Kindes wird bei Bedarf eng mit verschiedenen Fachdiensten, wie z.B. Katholischen Jugendfürsorge, Ambulanter Erziehungshilfe oder Mobiler Sonderpädagogischer Hilfe zusammengearbeitet.

Werden Anhaltspunkte über die konkrete Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, erfolgt eine sorgfältige Abwägung aller Interessen und Umstände, die im Einzelfall festgestellt und von Bedeutung sind. Bei Bedarf wird zur Einschätzung der Auswirkungen eine insoweit erfahrene Fachkraft (nach SGB VIII § 8a Abs. 4 Satz 2) beratend hinzugezogen. Es ist das Ziel, die Eltern als Partner zu gewinnen, gemeinsam eine Lösung und geeignete Hilfen für die Familien zu finden, um dadurch die Gefährdung abzuwenden.

Zum Schutz der Kinder ist eine (namentliche) Einbindung des Jugendamtes auch gegen den Willen (und das Sorgerecht) der Eltern zulässig und geboten, wenn der Schutz des Kindes vor weiteren Gefährdungen seines Wohles erheblich überwiegt und die Anwendung des rechtfertigenden Notstandes gegeben ist. Die Kindertageseinrichtung ist nach §8a SGB VIII zur Meldung verpflichtet.

Der Schutz der Kinder schließt eine offene, vertrauensvolle Elternpartnerschaft ein.

5.1.1 Handlungsleitfaden bei Hinweis auf Gefährdung des Kindeswohl nach §8a SGB VIII

Wenn ein Hinweis auf eine Gefährdung besteht, wird diesem, entsprechend des Ablaufs und der Dokumentationsvorlage der Katholischen Jugendfürsorge Erziehung und Jugend nachgegangen (s. Tabelle Seite 21).

Im Verdachtsfall gilt es, zunächst Ruhe zu bewahren, um vorschnelles Handeln zu verhindern (z.B. die Eltern direkt zu konfrontieren). Wichtig ist es, im ersten Schritt die Leitung zu informieren und gemeinsam die Situation und das weitere Vorgehen abzuwägen und ggf. nach Notwendigkeit die nächsten Schritte anhand des § 8a SGB VIII weiter zu geben.

Ergibt die Gefährdungseinschätzung, dass die Einbeziehung der Erziehungs-/Personensorgeberechtigten dem wirksamen Schutz des Kindes/Jugendlichen entgegenstehen, sind diese nicht in die Umsetzung des „Schutzauftrages“ miteinzubeziehen. Das könnte der Fall sein, wenn man bei Verdacht von körperlicher Gewalt gezielte Verdachtsäußerungen macht und somit die Eltern warnt und das Kind dadurch unter Druck gesetzt werden könnte. Beispiel: Name des Kindes: hat mir heute erzählt, dass ihn sein Vater schlagen würde.

Beobachtungen über schlechten Allgemeinzustand, eine Verletzung des Kindes, über häufig verschmutzte Kleidung oder das Fehlen von Brotzeit (auch häufig verdorbene Lebensmittel) werden mit den betreffenden Kindern und den Eltern sachlich in der Situation angesprochen. Die Reaktion und die Antwort auf diese Sachverhalte notieren wir in der Kinderakte und informieren die Kolleginnen.

Folgende offene Fragestellungen wären möglich:

- Frau/Herr... Ihr Kind hatte heute in der Brotzeitdose ein schimmeliges Brot dabei.
- Name des Kindes, ich sehe du hast einen blauen Fleck am Rücken, was ist da passiert.
- Beim Bringen wird eine Verletzung des Kindes wahrgenommen: Frau/Herr... ich sehe (Name Kind) hat eine Verletzung am Arm. Was ist passiert?
- Frau/Herr... wir haben beobachtet, dass Ihr/e Tochter/Sohn in den letzten Tagen mit schmutziger/kaputter Kleidung in die Kita kommt. Was ist der Grund dafür?
- Uns ist aufgefallen, dass Ihr Kind heute keine Brotzeit dabeihattet.

Zur Einschätzung der Gefährdungslage ist der Träger der Katholische Kindertageseinrichtung Herz Jesu verpflichtet, sich von einer insoweit erfahrenen Fachkraft beraten zu lassen.

Insofern erfahrene Fachkraft Kath. Kita Herz Jesu:

Herr Joachim Marin, Katholische Jugendfürsorge

Tel.: 0821 455 410 14, Fax: 0821 455 410 13, marinj@kjf-kjh.de

Der Schutzauftrag verpflichtet bei Bekanntwerden einer Gefährdung, die Eltern auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken. Hierzu sollten einfühlsame bzw. gut vorbereitete Elterngespräche geführt werden. Nach Möglichkeit sollten diese zu zweit geführt und definitiv in einem Protokoll festgehalten werden. Wenn dies nicht gelingt, ist das Jugendamt einzuschalten.

In der Gefährdungsabklärung/-bearbeitung richtet sich der Träger an das Kind, an die insoweit erfahrene Fachkraft und die Erziehungsberechtigten. Bleibt der Verdacht bestehen oder die Gefährdung auf körperliche Gewalt, sexuellen oder seelischen Missbrauch, gesundheitliche

Gefährdung, Aufforderung zu schwersten Kriminalität, Autonomiekonflikt, Verwahrlosung, Vernachlässigung und unter anderem der Aufsichtspflichtverletzung ist klar, dass die Mitarbeiter/-innen verpflichtet sind, dieses der zentralen Fallaufnahme mit der Gefährdungsmeldung anzuzeigen (*Fachdienst Kinderschutz ZKF des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Augsburg*).

Die Meldung sollte per Fax (0821 324-2813) gemacht werden oder alternativ bei der allgemeinen Fallaufnahme telefonisch erfolgen (0821 324-2811). Das entsprechende Meldeformular liegt dem Schutzkonzept in der Anlage 7.3 vor.

Wichtig ist, während des gesamten Verfahrens dem Kind zu signalisieren, dass seine Äußerungen (z.B. über Schläge, Ängste, dass es nachts alleine ist, abends hungrig ins Bett geht, zu Hause stinkt...) gehört und wertgeschätzt werden. Das entgegengebrachte Vertrauen muss bewahrt werden. z.B. „Ich glaube dir, dass du zu Hause nicht alleine sein willst.“, „Ich bin für dich da.“ „Danke, dass du mir dies erzählst, ich werde versuchen, dir zu helfen.“ „Wie kann ich dir helfen?“

Wichtig ist, dem Kind das Gefühl von Sicherheit, Geborgenheit, Verständnis und Hilfe zu vermitteln. Es darf aber nichts versprochen werden, was nicht gehalten werden kann. Kind: „Du darfst meiner Mama, aber nichts sagen.“ – Pädagoge: „Nein, deine Mama wird nicht erfahren, was du mir gerade erzählt hast.“ Wir müssen aufrichtig bleiben und dem Kind sagen: „Ich verstehe, dass du nicht möchtest, dass ich es deiner Mutter erzähle. Solange es nicht notwendig ist, wird sie es nicht von mir erfahren. Ich werde dir helfen und dich so gut ich kann beschützen. Hierzu kann es notwendig sein, dass wir uns Hilfe holen.“

Bei älteren Kindern besteht auch die Möglichkeit, sei es präventiv als auch in konkretem Fall; dem Kind mögliche Hilfsangebote zu unterbreiten. Zum Beispiel:

- „Nummer gegen Kummer“ für Kinder und Jugendliche (Tel.: 116 111).
- PUSULA – türkischsprachiges Sorgentelefon (Tel.: 0821 4550044)

Weitere Krisendienste für Kinder oder Eltern sind auf der Seite der Stadt Augsburg unter folgender Adresse zu finden: <https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/soziales/krisendienste>

Das Verfahren beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Abschnitt A	Abschnitt B	Abschnitt C		Abschnitt D
Fallaufnahme und Kollegiale Beratung KiTa	Beratung KiTa - ISEF	Handlungsschritte und Verlaufs- <u>dokumentation</u>		Abschluss- <u>beurteilung</u>
<ol style="list-style-type: none"> 1. Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte 2. Mitteilung an Leitung 3. Fallgeschichte und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte Kollegiale Beratung 4. Einschätzung der Gefährdungsbereiche 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Fallgeschichte und gewichtige Anhaltspunkte 2. Gefährdungseinschätzung 3. Beurteilung der Handlungsmöglichkeiten der KiTa und Festlegung der ersten Handlungsschritte 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Maßnahmenplanung 2. Fortlaufende Dokumentation 3. Rückmeldung ISEF 4. Gefährdungseinschätzung 	<p style="text-align: center;">Gefährdung abgewendet</p>	<p style="text-align: center;">Gefährdungseinschätzung und Abschluss- beurteilung</p>
<p style="text-align: center;">Akute Gefährdung</p>	<p style="text-align: center;">Mittel der KiTa NICHT ausreichend</p>	<p style="text-align: center;">Mittel der KiTa sind NICHT ausreichend</p>	<p style="text-align: center;">Mittel der KiTa sind ausreichend</p>	<p style="text-align: center;">Fortsetzung Maßnahme- planung</p>
<p style="text-align: center;">Meldung Jugendamt/ Polizei</p>	<p style="text-align: center;">- Eltern/Sorge- berechtigte informieren - Meldung Jugendamt</p>	<p style="text-align: center;">- Eltern/Sorge- berechtigte informieren - Meldung Jugendamt</p>	<p style="text-align: center;">Abschluss § 8a</p>	<p style="text-align: center;">Abschluss § 8a</p>
<p style="text-align: center;">Termin- vereinbarung mit ISEF</p>	<p style="text-align: center;">Abschluss § 8a</p>	<p style="text-align: center;">Festlegen der ersten Schritte mit ISEF</p>	<p style="text-align: center;">Fortsetzung Maßnahme- planung</p>	<p style="text-align: center;">Abschluss Abschnitt D</p>
<p style="text-align: center;">Gefährdung kann nicht ausg. geschlossen werden</p>	<p style="text-align: center;">Gefährdung wird aus- geschlossen</p>	<p style="text-align: center;">Mittel der KiTa ausreichend</p>	<p style="text-align: center;">Mittel der KiTa sind ausreichend</p>	<p style="text-align: center;">Abschluss § 8a</p>

5.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Neben dem oben genannten Schutzauftrag besteht eine weitere Meldepflicht nach § 47 SGB VIII, wenn Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb und im Nahbereich unserer Kindertageseinrichtung vorliegen, welche das Wohl der Kinder und Jugendlichen beeinträchtigen können. Dies beinhaltet unter anderem Grenzverletzungen unter Kindern, zwischen Kindern und Mitarbeiter/-innen sowie eine Gefährdung der Wege von der Schule zum Hort durch eine ungesicherte Baustelle. Im Anhang dieses Schutzkonzeptes finden Sie eine von der Stadt Augsburg erstellte Übersicht möglicher Gefährdungsereignisse die eine Meldung nach §47 SGB VIII veranlasst.

5.2.1 Handlungsleitfaden bei Hinweis auf Beeinträchtigung des Kindeswohl nach §47 SGB VIII

In allen Fällen, in denen Ereignisse, das Wohl einzelner und/oder mehrerer Kinder gefährden, gilt es, zunächst Ruhe zu bewahren, um vorschnelles Handeln zu verhindern (z.B. die Kriminalpolizei vorschnell einzuschalten).

Folgende Schritte können handlungsleitend sein:

1. Kind/er schützen
2. Parteilichkeit für das Kind, z.B. „Wir glauben dir, du bist nicht schuld!“
3. Ruhe bewahren und vorschnelle Bewertungen und Erklärungen zu vermeiden
4. Information an die Einrichtungsleitung und den Träger
5. Sofortmaßnahmen in Absprache mit Leitung und Träger erarbeiten und einleiten
6. Information an die pädagogische Fachaufsicht über das § 47 SGB VIII Meldeformular und ggf. telefonische Beratung einholen
7. Die Unterstützung einer Fachstelle nutzen, z.B. Wildwasser e.V. (bei sexuellen Übergriffen)
8. Rückmeldung der pädagogischen Fachaufsicht beachten und gemeinsam nächste Schritte festlegen
(vgl. Stadt Augsburg, 01.03.2021)

Beispielhaft werden hier drei Situationen, in denen eine sofortige Reaktion und Meldung nach §47 SGB VIII notwendig wird, aufgeführt werden:

1. Signalisiert ein Kind mit Worten, Gesten oder Mimik, dass es nicht essen möchte, muss dies akzeptiert werden. Wird das Kind dennoch gegen seinen Willen zum Essen gezwungen, so ist dies ein grenzverletzendes Erziehungsverhalten von Seiten des Pädagogen. Die entsprechende Mitarbeiterin wird umgehend auf Ihr Fehlverhalten angesprochen, dienstrechtlich geprüft, schriftlich ermahnt sowie die Meldung an die Fachaufsicht durchgeführt.
2. Sollte ein Kind von einer alkoholisierten oder unter Drogen stehenden Person abgeholt werden, so wird sofort vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Die entsprechende Person wird, aufgefordert das Haus ohne das Kind umgehend zu verlassen. Die anwesenden Kinder werden nach Möglichkeit von der Person getrennt (z.B. Gruppentüre schließen). Das Kind darf nicht mitgegeben werden. Im Anschluss wird mit der in der Kinderakte vermerkten weiteren Personensorgeberechtigtem/n Kontakt aufgenommen und die Abholung und weitere Betreuung geklärt. Auch die Gefährdungsabschätzung nach §8a SGB VIII muss hier zur Anwendung kommen.
3. Werden Schulkinder auf dem Weg von der Schule in den Hort oder die Kinder am Zaun der Kindertageseinrichtung von einer fremden Person angesprochen und die Pädagogen nehmen dies wahr, gehen sie sofort in die Situation, um abzuwägen, was der Inhalt der Gespräche ist. Sollte eine Gefährdung nicht auszuschließen sein, wird mit den Kindern umgehend gesprochen und die Polizei über den Vorfall kontaktiert. Je nach Situation und Möglichkeit ist

es gut, die angrenzenden Kindertageseinrichtungen und Schule zu informieren, damit auch sie wachsam sein können. Die Eltern der Kinder werden über den Vorfall, spätestens beim Abholen des Kindes informiert.

Eine Übersicht mit weiteren möglichen Gefährdungsereignissen befindet sich in den Anlagen dieses Schutzkonzeptes.

Der Träger der Kindertageseinrichtung hat folgende Erstmaßnahmen bei Verdacht einer Grenzverletzung durch eine/n Mitarbeiter/-in festgelegt:

Grenzverletzung steht fest:	Verdacht auf Grenzverletzung:
<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiter/-in wird mit sofortiger Wirkung, bis zur Klärung des Sachverhaltes Freigestellt und darf die Kindertageseinrichtung nicht mehr betreten. - ggf. Strafanzeige gegen den/die Mitarbeiter/-in stellen. - Klärung des Sachverhaltes mit allen notwendigen Instanzen und möglichen Maßnahmen. - Nach Klärung des Sachverhaltes kommt es entweder bei Wiederlegen der Grenzverletzung zur Rehabilitation des Mitarbeiters oder zur verhaltensbedingten Kündigung. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mitarbeiter/-in wird bis auf Weiteres vom betroffenen Kind oder Mitarbeiter getrennt, zum Beispiel durch Gruppenwechsel. - Zum Wohl des Kindes/der Kinder und zum Schutz des Mitarbeiters wird dieser bis auf Weiteres immer mit einer weiteren Betreuungsperson den Dienst am Kind verbringen. Lediglich kurze Zeitabschnitte z.B. für den Toilettengang wird sie/er nach Möglichkeit alleine bleiben. - Betroffene/-r Mitarbeiter/-in wird bis auf weiteres kein Kind zur Toilette begleiten oder wickeln. - Sachverhalt wird in Absprach mit allen notwendigen Instanzen geklärt. - Nach Klärung des Sachverhaltes kommt es zur Rehabilitation des Mitarbeiters oder zur verhaltensbedingten Kündigung.

Wichtig ist, in den verschiedensten Situationen für das/die betreffende/n Kind/er da zu sein, es in seinen Erfahrungen, Sorgen, Nöten und Ängsten aufzufangen und ihnen Sicherheit zu geben.

Ansprechpartner bei der Fachaufsicht der Stadt Augsburg ist für die Katholische Kindertageseinrichtung Herz Jesu Frau Loos (0821/324-34442, Fax 0821/324-2808, Mail kitap.fachberatung@augzburg.de).

Das entsprechende Meldeformular ist auf der Homepage der Stadt Augsburg abrufbar (<https://www.augszburg.de/umwelt-soziales/kindertagesbetreuung-in-augszburg/kindertagesbetreuung-fuer-freie-kita-traeger/informationen-fuer-eltern-und-fachkraefte/informationen-fuer-fachkraefte>).

5.3 Handlungsleitfaden bei Hinweis auf sexualisierte Gewalt an Kindern

Wenn ein Hinweis auf eine Missbrauchstat besteht wird dieser, entsprechend des Handlungsleitfadens für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen des Bistums Augsburg, nachgegangen.

Wenn ein Hinweis auf eine Missbrauchstat besteht ...

Handlungsleitfaden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindertageseinrichtungen in der Diözese Augsburg

Sie haben die Vermutung, ein Kind/Jugendlicher ist Opfer geworden.

- Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt.
- Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für Ihre Vermutung.
- Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person.
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
- Suchen Sie nach Möglichkeit das Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen.
- Vermeiden Sie es in diesem Gespräch, Ihre Vermutung direkt zu äußern oder diesbezüglich direkt nachzufragen.
- Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n.
- Prüfen Sie, ob die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll.
- Prüfen Sie zusammen im Team, ob die Eltern/Personensorgeberechtigten über die Vermutung informiert werden sollen.
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.

Sie haben die Vermutung, dass ein kirchlicher Mitarbeiter Täter/-in sein könnte.

- Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt.
- Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für Ihre Vermutung.
- Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person.
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
- Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n.
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.

Schritte die der Träger unternimmt:

- Informieren der Vorgesetzten
- Kontakt aufnehmen zu den Missbrauchsbeauftragten der Diözese

Ein Kind/Jugendlicher teilt sich Ihnen mit.

- Hören Sie dem Kind/Jugendlichen zu, zeigen Sie, dass Sie ihm Glauben schenken, vermeiden Sie es, im Detail nachzufragen.
- Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt.
- Dokumentieren Sie das Geschilderte.
- Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtige Person.
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
- Sprechen Sie in altersgemäßer Weise mit dem Kind/Jugendlichen über Ihr weiteres Vorgehen.
- Machen Sie dabei keine Versprechungen, die Sie nicht einhalten können.
- Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n.
- Es ist zu prüfen, ob die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll.
- Es ist zu prüfen, ob die Eltern/ Personensorgeberechtigten über die Vermutung informiert werden sollen.
- Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.

Gegen Sie wird die Vermutung einer sexuellen Missbrauchstat erhoben.

- Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt.
- Überlegen Sie, worauf die Vermutung beruhen könnte.
- Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate.
- Warten Sie nicht ab in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen.
- Informieren Sie die Personalstelle der Diözese.

- Wenn Sie sich einen Rechtsbeistand nehmen, trägt die Diözese die Kosten, sofern sich die Vermutung als grundlos erweist.

Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, (Lokal-)Radio und (Lokal-)Fernsehen

- Das mutmaßliche Opfer und die/der Beschuldigte haben ein Recht auf Schutz.
- Bei konkreten Presseanfragen zählen Schnelligkeit und Transparenz.
- Auskünfte gegenüber Medien sind Angelegenheit der Vorgesetzten.
- Stimmen Sie sich so eng wie möglich mit der Pressestelle der Diözese Augsburg ab.
- Wenn die Missbrauchsbeauftragten der Diözese informiert sind bzw. die Diözesanleitung, ist die Pressestelle der Diözese für Anfragen der Medienvertreter zuständig.

Im Verdachtsfall kann sich der Träger, Mitarbeiter, Eltern oder Betroffene anonym Hilfe und Rat bei Fachberatungsstellen holen. Diese sind beispielsweise die Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Katholische Jugendfürsorge, Wildwasser e.V. sowie pro Familia.

Ist das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet, ist der Verfahrensweg nach §8a SGB VIII verbindlich.

5.3.1 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

Bei sexueller Belästigung, grenzverletzendem Verhalten, wenn ein angemessenes Nähe-Distanz-Verhältnis nicht eingehalten wird oder verbindliche Verhaltensregeln von haupt- und ehrenamtlich Tätigen missachtet werden, sind Kinder, Jugendliche und erwachsenen Schutzbefohlene, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Mitarbeiter/-innen aufgefordert, das den Missbrauchsbeauftragten der Diözese Augsburg mitzuteilen.

Die Missbrauchsbeauftragten sind Ansprechpersonen für Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs oder körperlicher Gewalt an Kindern durch Geistliche und Mitarbeiter*innen im Dienst der Diözese Augsburg und ihrer Pfarrkirchenstiftungen.

Unabhängige Missbrauchsbeauftragte der Diözese Augsburg:

- I. Sexueller Missbrauch gemäß der Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch – Neue, bisher nicht anerkannte und bereits anerkannte Betroffene

Diözesane beauftragte Ansprechpersonen:

Dr. Andreas Hatzung, Jurist

Tel.: 0170 9658802

E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Angelika Hauser, Diplom-Psychologin und Psychologische Psychotherapeutin

Tel.: 0175 3780388

E-Mail: angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Rupert Membarth, Diplom-Psychologe und Psychologischer Psychotherapeut

Tel.: 0151 12090924

E-Mail: info@rupert-membarth-psychotherapie.de

Den Diözesanen Beauftragten steht für ihre Aufgabe zudem ein Ständiger Arbeitsstab zur Seite.

II. Körperliche Gewalt gemäß der Anerkennungs- und Unterstützungsordnung der Diözese Augsburg

Diözesaner Beauftragter - Sachwalter:

Herr Michael Triebs
Richter i.R. am Oberlandesgericht München
Tel.: 0151 56770391
E-Mail: michael.triebs.sachwalter@bistum-augsburg.de

III. Psychologische Beratung für Betroffene von Gewalt im Kontext der katholischen Kirche

Caroline Hoff
Psychologin (M.Sc.), Psychologische Psychotherapeutin
Mauerberg 6
86152 Augsburg
Telefon: 0821 3333-96
Telefax: 0821 3333-49
E-Mail: caroline.hoff@bistum-augsburg.de

5.4 Reflexion der Verfahrensabläufe

Wurde einer der aufgeführten Verfahrensabläufe angewandt muss der gesamte Prozess der Intervention und die getroffenen Entscheidungen abschließend reflektiert werden. Gegebenenfalls ist es hilfreich oder notwendig weitere externe Kräfte oder Fachberatung zur Unterstützung hinzuzuziehen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sind ins Schutzkonzept zu integrieren.

6. Beratungsstellen

Für einen gelingenden Kinderschutz bedarf es der engen Zusammenarbeit aller beteiligten Personen. Alle Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtungen kennen daher die Kontaktdaten der Ansprechpersonen beim Jugendamt sowie der zuständigen insoweit erfahrenen Fachkraft. Darüber hinaus sind die regionalen Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien und Fachkräfte bekannt. Dazu gehören beispielsweise Fachberatung, Opferschutzstellen, Erziehungsberatungsstellen und KoKi, um Eltern und Kolleg*innen bei Bedarf zügig niedrigschwellige Unterstützungsangebote zu vermitteln.

7. Anlagen

7.1 Selbstverpflichtungserklärung

7.2 Verhaltenskodex

7.3 Formulare - Schutzauftrag §8a SGB VIII

7.4 Formular – Schutzauftrag nach §47 SGB VIII

7.5 Kontakt Insoweit Erfahrene Fachkraft

7.6 Kontakt Sozialdienst Augsburg (Meldung §8a SGB VIII)

7.7 Kontakt Fachaufsicht/-beratung Stadt Augsburg und Jugendamt (Meldung §47 SGB VIII)

7.8 Kontakt Beratungsstellen

7.8 Übersicht möglicher Gefährdungseignisse (§47 SGB VIII)

7.10 Übersicht möglicher Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII)

7.11 Handreichung Meldepflicht nach § 47 SGB VIII

Literaturverzeichnis:

Bowlby, John (2006 a): Bindung. Bindung und Verlust, Bd. 1. München: E. Reinhardt.

BMFSFJ (Hg.) (2001): Die Rechte der Kinder von logo einfach erklärt, Radicki Eva, Schick Benno, Kwasniok Andrea, 4. Auflage

BZgA (Hg.): Körper, Liebe, Doktorspiele, 1. Bis. 3. Lebensjahr, Ina-Maria Philipps, Bestellnummer 13660100

BZgA (Hg.): Liebevoll begleiten..., Dr. med. Heidrun Thaiss, Bestellnummer: 13660500

BZgA (Hg.): Körper, Liebe, Doktorspiele, 4. Bis. 6. Lebensjahr, Ina-Maria Philipps, Bestellnummer 13660200

BZgA (Hg.): Über Sexualität reden..., Martin Gnielka, Bestellnummer: 13660300

Maywald, Jörg (2011): Kindeswohlgefährdung – erkennen, einschätzen, handeln, 3. Auflage, Kindergarten heute wissen kompakt spezial

Maywald, Jörg (2015): Sexualpädagogik in der Kita. Kinder schützen, stärken, begleiten. Verlag Herder GmbH: Freiburg im Breisgau

StMAS (Hg.) (2012): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung 5., erw. Aufl. Berlin

Quindeau, Ilka /Brumlik, Micha (Hg.) (2012): Kindliche Sexualität. Weinheim

Internetquelle:

ZARTBITTER e.V. Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen (Hrsg.) (2009): Doktorspiele oder sexuelle Übergriffe? ZARTBITTER e.V. Online verfügbar unter:https://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Muetter_Vaeter/4200_doktorspiele_oder_sexuelle_uebergriffe.php, Abruf 25.03.2020 & 09.10.2022

Stadt Augsburg (01.03.2021), Handreichung Meldepflicht nach §47 SGB VIII, <https://www.augsburg.de/umwelt-soziales/kindertagesbetreuung-in-augsburg/kindertagesbetreuung-fuer-freie-kita-traeger/informationen-fuer-eltern-und-fachkraefte/informationen-fuer-fachkraefte>, Abruf 29.06.2021

Stand: 16.12.2022